

**1. 28.06.2019 Öffentliche Bekanntmachung
über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des
Rheinisch-Bergischen Kreises gemäß § 45 Absatz 6 Kommunal-
wahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung**

**1. Öffentliche Bekanntmachung
über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergi-
schen Kreises gemäß § 45 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4
Kommunalwahlordnung**

Die Nachfolge für das verstorbene Kreistagsmitglied Holger Müller ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der CDU zu bestimmen. Als Ersatzbewerber für Herrn Müller ist dort Herr

**Achim Müller
Bergische Landstraße 125
51503 Rösrath**

aufgestellt. Herr Müller hat die Ersatzbestimmung angenommen. Er rückt damit ab dem 25.06.2019 (Eingang der Annahmeerklärung) als Nachfolger in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 26.06.2019

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
Der Kreiswahlleiter

Dr. Werdel